



Drucksache Nr. 2006/JHA/002-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsausbau-gesetz TAG);

- a) Ergebnis der Elternumfrage in den Verwaltungseinheiten**
- b) Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Städten, Samtgemeinden gemäß § 69, Abs. 6 KJHG**

Beschlussvorschlag

zu a:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zum Betreuungsbedarf der 0 bis 3 jährigen Kinder im Landkreis Nienburg/Weser zur Kenntnis.

zu b:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Abschluss einer Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69, Abs. 6 KJHG in der vorgelegten Fassung ab 1.1.2007 zuzustimmen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Jugendhilfeausschuss
- Jugendhilfeausschuss

Datum:

14.03.2006
14.12.2006

Sachverhalt

- a) Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.3.2006 die Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungs-ausbau-gesetz TAG) im Landkreis Nienburg/Weser beraten und festgestellt, dass das erforderliche Förderangebot für Kinder unter drei Jahre und im schulpflichtigen Alter nach § 24 Abs. 2 bis 4 SGB VIII zur Zeit nicht gewährleistet werden kann. Die Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII wird spätestens zum 01.10.2010 erfüllt. Da das Erhebungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, konnte dem Land zum 15.03.2006 ein aktueller Bedarf und ein Ausbaustand im Landkreis Nienburg/Weser nicht mitgeteilt werden.

Die Ergebnisse der inzwischen abgeschlossenen Elternumfragen weisen aus, dass der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten in den ersten 3 Lebensjahren 8 %, 15,7 % und 22,9 % beträgt. Der Bedarf für die Betreuung in der Tagespflege wurde mit 1,08 %, 0,84 % und 0,45 % der jeweiligen Geburtenjahrgänge ermittelt.

Das detaillierte Umfrageergebnis ist als Anlage beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner nächsten Sitzung im Frühjahr 2007 den Ausbaustand nach dem TAG im Landkreis Nienburg/Weser zum Stichtag 15.3.2007 festzustellen. Die Verwaltung wird eine zeitnahe Umfrage bei den Gemeinden durchführen und den neuen Bedarf und Ausbaustand ermitteln.

- b) Im Jahre 1994 wurde mit den Gemeinden im Landkreis Nienburg/Weser eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Jugendhilfeaufgaben
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und
 - Jugendarbeit

selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Selbstverwaltung und der örtlichen Daseinsvorsorge für die Einwohner auf die Verwaltungseinheiten übertragen wurden. Mit Inkrafttreten des TAG ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Gemeinden erforderlich.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung ist spätestens ab 01.10.2010 zusätzlich für alle Kinder vom 0. bis zum 3. Lebensjahr und im schulpflichtigen Alter ein nachfragegerechtes Angebot von Kindertagesstättenplätzen und Tagespflegestellen bereitzustellen. Die bisherige Übertragung der Aufgaben – Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Jugendarbeit – auf die Gemeinden hat sich nach Einschätzung der Verwaltung umfänglich bewährt.

Sowohl die örtlichen Belange der Regionalentwicklung als auch unterschiedlich vorgegebene Bevölkerungsstrukturen lassen es sinnvoll erscheinen, die Planung und Umsetzung der Kinderbetreuung in Einrichtungen auch im erweiterten Umfang in die Zuständigkeit der Gemeinden zu übertragen.

Bei der Frage nach der Umsetzungsmöglichkeit der nach dem TAG neu wahrzunehmenden Aufgaben ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Kindertagesstättenplätze und der für die nächsten Jahre prognostizierten Geburtenentwicklungen mindestens regional Freiräume eintreten werden oder bereits eingetreten sind, die eine Umsetzung der neuen Rechtslage wenig spektakulär erscheinen lassen. Zudem dürften die Aspekte des bevölkerungspolitischen Nutzens einer gesicherten Kinderbetreuung im jeweiligen Gemeindegebiet ein nicht unwichtiger Gegenstand der Beratung sein.

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum TAG wurde deutliche Kritik laut, weil mit der Ausweitung der Kinderbetreuung ein für die Kommunen akzeptabler und vernünftiger Finanzierungsvorschlag nicht einherging. Der Gesetzgeber traf lediglich die Feststellung, die Kommunen würden durch die Umsetzung des Hartz IV um 2,5 Mrd. € entlastet. Der Landkreis Nienburg/Weser hätte demnach aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft einen Betrag von 4,9 Mio. € vereinnahmen müssen.

Tatsächlich jedoch täuscht diese Berechnung:

Im Bereich der Grundsicherung ist eine erhebliche Kostensteigerung festzustellen, in der Krankenhilfe hat es die prognostizierten Einsparungen nicht gegeben. Das Ist-Rechnungsergebnis für den Landkreis Nienburg/Weser weist nach der Rechnung des Jahres 2005 lediglich eine Verminderung des Zuschussbedarfs in den Bereichen des SGB II und SGB XII um 286.139,96 € aus.

Diese vermeintliche Einsparung aus Hartz IV ist nicht einmal geeignet, die schon jetzt feststehenden, zusätzlichen Aufwendungen des Landkreises in den Aufgabenbereichen des KJHG – Tagespflege – Renten- und Unfallversicherung – Mehrausgaben bei der Übernahme der Kindergartengebühr – abzudecken. Überschlägige Berechnungen dieses Leistungsbereiches weisen bereits jetzt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 310.300,00 € aus, mit weiteren Steigerungen ist zu rechnen. Weiterhin ist voraussichtlich der Personalstand zur Sicherstellung des wahrzunehmenden Aufgabenbereichs – Kindertagespflege – aufzustocken.

Finanzelle Ressourcen, die aus etwaigen Einsparungen in anderen Aufgabengebieten des Landkreises prognostiziert wurden und zu erwarten gewesen wären, stehen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten deshalb nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sieht der mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden erarbeitete Entwurf (Anlage 2) vor, die bestehende Finanzierungsregelung für die Umsetzung des TAG fortzuschreiben.

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung